

Mandats- und Vergütungsvereinbarung in Strafsachen

zwischen

Kanzlei Altes Land - Kruse und Zachej - Rechtsanwälte und Notare
Westerjork 9, 21635 Jork

- im Weiteren: „Rechtsanwälte“-

und

Frau / Herr / Firma

- im Weiteren: „Mandant“

I. Mandatsgegenstand, Tätigkeit des Anwalts

Die Rechtsanwälte übernehmen hier konkret folgende Tätigkeit:

Verteidigung im Ermittlungsverfahren und ggf. gerichtlichen Verfahren (einschließlich etwaiger Rechtsmittel) gegen den Vorwurf _____

II. Vergütung

Der Anwalt verpflichtet sich, den Mandanten zu verteidigen.

Die Abrechnung der Tätigkeit der Rechtsanwälte erfolgt im Rahmen dieser Gebührenvereinbarung grundsätzlich nach dem aufgewendeten Stundeneinsatz, der auf **Stundensatzbasis** abgerechnet wird.

Die nach dem **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für die Tätigkeit anfallenden Gebühren definieren jedoch die mindestens abrechenbare Vergütung (Mindestvergütung)**, sollte bei stundenweiser Abrechnung eine geringere Gebührenhöhe gegeben sein.

Der Stundensatz beträgt

€ 250,00 netto, mithin € 297,50 brutto.

Der Stundensatz für die Befassung von Rechtsanwaltsfachangestellten liegt bei € 100,00 netto (€ 119,00 brutto).

Der Stundensatz bezieht sich auf je eine Zeitstunde (60 Minuten) an. Die Abrechnung erfolgt je angefangene 6 Minuten.

Der Aufwand für die Erstbesprechung die Unterlagenerfassung und Aktenanlage und die damit verbundene erste Einarbeitung in die Angelegenheit wird pauschal mit einem Aufwand in Höhe einer Stunde (€ 297,50 brutto) abgegolten („Grundgebühr“). Die nicht von der Grundgebühr abgezahlte Tätigkeit wird auf Grundlage des obenstehenden Stundensatzes oder – wenn sich hiernach die höhere Vergütung ergibt – gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet.

Die Gebührenvereinbarung gilt auch etwaige weitere Instanzen (Berufung / Revision).

Die Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass der vereinbarte Honorarbetrag die gesetzlichen Gebühren, die im Falle einer Kostenerstattung erstattet werden, überschreitet. Auch bei Kostenerstattung durch die Staatskasse oder bei bestehen einer Rechtsschutzversicherung entstehen deshalb Mehrkosten. Etwaige Erstattungsansprüche werden abgetreten.

Die Rechtsanwälte erhalten auf sämtliche nach dieser Vereinbarung geschuldeten Zahlungen Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.

Soweit Kosten und Auslagen vorstehend nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Nummern 7000 ff des Vergütungsverzeichnisses (VV RVG).

Die Rechtsanwälte dürfen angemessene Vorschusszahlungen in Rechnung stellen.

Sofern diese Honorarvereinbarung unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne des § 312 b Abs. 2 BGB geschlossen wurde, ist der Mandant berechtigt, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung des Widerrufs genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Adresse Kanzlei Altes Land - Kruse und Zachej - Rechtsanwälte und Notare, Westerjork 9, 21635 Jork, E-Mail: info@kanzlei-altesland.de, Fax: 04162 6884.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Mandant die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, hat er die empfangene (Teil-) Leistungen der Rechtsanwälte in Höhe der üblichen und angemessenen, nach dem RVG vorgesehenen Honorare zu vergüten. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Rechtsanwälte mit der Ausführung der Dienstleistung aufgrund der ausdrücklichen Zustimmung des Mandanten vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder der Mandant diese selbst veranlasst hat. Spätestens aber erlischt das Widerrufsrecht sechs Monate nach Vertragsschluss.

III. Datenschutzhinweise

Unsere Datenschutzhinweise (Art. 13, 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Internetseite www.kanzlei-altesland.de/Datenschutz oder sind als Auslage in der Kanzlei zu finden. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Jork, den _____

- Rechtsanwälte -

- Mandant -